

+++ Newsletter Corona-Sonderausgabe +++ #40 vom 29. Juni 2021

Liebe Mitglieder der LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg,

aufgrund aktueller Stichtage anbei drei Infos, die dieses Mal zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Arbeit mit Mädchen* in Corona-Zeiten haben, aber vielleicht doch für die ein* oder andere* Leser*in von Interesse sind.

Herzliche Grüße

Ulrike Sammet

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des BMFSFJ stellt 2 Mrd. Euro zum „Abbau von Lernrückständen“ (1 Mrd. Euro) und zur „Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten“ sowie für die „Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule“ (1 Mrd. Euro) bereit. Der Bund stellt den Ländern dabei unter anderem 70 Millionen Euro zur Verfügung, um zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

<https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/coronavirus/artikel/wie-werden-die-massnahmen-zum-aktionsprogramm-umgesetzt/>

Neue Corona-Verordnung in Baden-Württemberg seit 28. Juni 2021

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten ab 28. Juni 2021. Die vier neuen Inzidenzstufen tragen zum einem dem derzeit entspannten Infektionsgeschehen Rechnung, ziehen aber auch ganz klare Grenzen für den Fall, dass die Infektionszahlen wieder steigen. Die neue Verordnung richtet sich nach den verschiedenen Lebensbereichen. Mit sinkenden Inzidenzen gibt es wieder mehr Normalität im Alltag. Dies betrifft unter anderem die Kontaktbeschränkungen, private Feiern, öffentliche Veranstaltungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona-Arbeitsschutzverordnung wird ab 1. Juli 2021 verlängert und angepasst

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wird für die Dauer der pandemischen Lage bis einschließlich 10. September 2021 verlängert. Die grundlegenden Arbeitsschutzregeln gelten für die Dauer der epidemischen Lage nationaler Tragweite fort. Arbeitgeber*innen bleiben verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle in Präsenz Arbeitenden die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten. Ausnahmen gibt es für vollständig geimpfte bzw. von einer CoViD-19 Erkrankung genesene Beschäftigte. Betriebliche Hygienepläne sind wie bisher zu erstellen,

umzusetzen sowie in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Zwar entfällt künftig die verbindliche Vorgabe einer Mindestfläche von 10 m² pro Person in mehrfach belegten Räumen und mit dem Auslaufen der Bundesnotbremse auch die strikte Vorgabe von Homeoffice. Betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen müssen aber auf das notwendige Minimum reduziert bleiben. Dazu kann auch weiterhin das Arbeiten im Homeoffice wichtige Beiträge leisten. Arbeitgeber*innen müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewähren. Und auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen muss der Infektionsschutz gewährleistet bleiben.
<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/corona-arbeitsschutzverordnung-verlaengert-und-angepasst.html>

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Herausgeberin:

LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 61

70469 Stuttgart

mobil 01 76 / 50 48 58 94

info@lag-maedchenpolitik-bw.de

www.lag-maedchenpolitik-bw.de